

**1617 Motion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Projekt „Uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg gemeinsam mit der Gemeinde Bern rasch voranzutreiben, um dort ein friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern sicherzustellen.

**Begründung**

Das Projekt „Aareschlaufen“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hatte unter anderem zum Ziel, auch für Velofahrende eine gemeindeübergreifende, durchgängige Verbindung entlang der Aare zu schaffen („Uferbezogener Velo-/Fussweg“). Damit sollte ein „konfliktarmes Netz aufgebaut [werden], welches den Ansprüchen der verschiedenen Nutzungsgruppen entspricht“ . Nach der Ablehnung dieses Projekts durch die Gemeinden Zollikofen und Bremgarten haben offenbar auch die anderen Gemeinden die Planungen auf Eis gelegt.

Insbesondere zwischen dem Eichholz und dem Schönausteg (Gemeinde Bern) kommt es regelmässig zu Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrenden. Das geltende generelle Fahrverbot wird häufig missachtet – der Grund dafür dürfte auch bei der eher ungünstigen bestehenden Veloverbindung zwischen dem Eichholz und dem Schönausteg liegen, wo z.T. grosse Steigungen überwunden werden müssen. Für Ortsunkundige scheint zudem der Veloweg in eine verkehrsreiche Gegend zu führen, weshalb sie automatisch den Weg entlang der Aare wählen. Auch für ungeübte Velofahrende oder für Fahrräder mit Anhänger stellt diese Route keine gute Alternative dar. Weil die derzeitige Situation für alle unbefriedigend ist, braucht es eine Lösung, die ein friedliches Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ermöglicht. Das bereits angedachte Projekt „uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg soll möglichst rasch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bern geplant und realisiert werden.

**Eingereicht**

23. Mai 2016

**Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern**

Annemarie Berlinger-Staub, Markus Willi, Christian Roth, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Christoph Salzmännli, Astrid Nusch, Werner Thut, Vanda Descombes, Cahtrine Liechti, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Mathias Rickli, Elena Ackermann, Iris Widmer, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Toni Eder, Barbara Thür, Thomas Marti, Heinz Nacht

**Antwort des Gemeinderates**

**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

## 2. Rückblick und Projektstand

Die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Köniz und Zollikofen lancierten im Jahr 2008 das Projekt Aareschlaufen mit dem Ziel, die Flusslandschaft der Berner Aareschlaufen als attraktives Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung sowie als vielfältigen Natur- und Kulturraum in Zusammenarbeit mit den Anstössergemeinden zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat den Richtplan Aareschlaufen am 1. Juli 2010 genehmigt. Das Teilprojekt «Uferbezogenener Velo-/Fussweg» sieht vor, entlang der Aare ein möglichst durchgehendes und uferbezogenes Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen.

Im Rahmen des Teilprojekts «Uferbezogenener Velo-/Fussweg» ist in den Gemeinden Köniz und Bern folgende Routenführung vereinbart:

- Abschnitt Eichholz – Schönausteg (Rund ein Drittel auf Gemeindegebiet Köniz): Ausbau Uferweg (linksseitig)
- Abschnitt Schönausteg – Gaswerkareal – Sandrainstrasse – Marzilstrasse – Aarstrasse – Gerberngasse – Langmauerweg – Altenbergsteg: bestehendes Fuss- und Velowegnetz
- Abschnitt Altenbergsteg – Wehr: Ausbau Uferweg (linksseitig)

Nachdem die Gemeinden Bremgarten und Zollikofen die Realisierungskredite für entsprechende Veloweg-Projekte entlang des Aareufers im Jahr 2014 abgelehnt haben, wurde in der Gemeinde Bern entschieden, den Ausbau auf dem Abschnitt Altenbergsteg – Wehr nicht weiterzuverfolgen. Der Nutzen wäre wegen der fehlenden Weiterführung in Bremgarten und Zollikofen und aufgrund der hohen Kosten auf diesem Abschnitt nicht gegeben.

Für den Abschnitt Eichholz – Schönausteg liegt seit 2014 das Vorprojekt vor. Es ist eine Verbreiterung des bestehenden Uferwegs auf 4.50 m vorgesehen, damit die Anliegen des Fuss- wie auch des Veloverkehrs berücksichtigt werden können und ein konfliktfreies Nebeneinander auf dem Uferweg möglich wird. Der Kostenvoranschlag für den Ausbau des Uferweges auf dem Teilstück zwischen Schönausteg und Eichholz beläuft sich auf rund CHF 870'000.-. 36 Prozent dieser Baukosten betreffen den Abschnitt auf Gemeindegebiet Köniz, ausmachend CHF 323'500.-. Der Kanton wird sich voraussichtlich an den Realisierungskosten beteiligen.

## 3. Ziele und Absichten des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im Legislaturplan 2014-2017 im Verkehrsbereich Schwerpunkte wie folgt definiert: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus“. Das Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ sieht dazu verschiedene Massnahmen vor. Insbesondere soll die Realisierung des Projekts uferbezogener Fuss- und Veloweg Eichholz – Schönausteg zu dieser Zielerreichung beitragen.

Der Gemeinderat hat dieses Projekt bislang noch nicht inhaltlich diskutieren und beraten können. Vor diesem Hintergrund kann der Gemeinderat sich nicht durch die Erheblicherklärung der Motion an das Projekt binden. Er ist aber bereit, das Projekt zügig weiterzuverfolgen. Der weitaus längere Abschnitt des auszubauenden Uferweges liegt jedoch auf Gemeindegebiet der Stadt Bern.

Entsprechend ist die Weiterentwicklung und Realisierung des Projekts stark von den politischen Entscheiden in der Stadt Bern bestimmt. Erheblich wird sein, wie der Stadtrat zur dort analog eingegebenen Motion der Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli): „Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz“ entscheiden wird.

## 4. Fazit

Der Gemeinderat steht der Umsetzung des uferbezogenen Velo- und Fussweges auf dem Abschnitt Eichholz – Schönausteg grundsätzlich positiv gegenüber. Er ist bereit, zu gegebener Zeit das Projekt zu prüfen und die für die Umsetzung notwendigen Mittel und Ressourcen einzustellen und - je nach Kredithöhe - dem Parlament die erforderlichen Beschlüsse zu

beantragen. Massgebend sind jedoch die Entscheide in der Stadt Bern, welche für die Weiterentwicklung dieses Projektes wegweisend sind.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 21. September 2016

Der Gemeinderat

### **Beilage**

Motionsprüfung vom 1. Juni 2016



Gemeinde  
**Köniz**

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 1. Juni 2016 rc

**1617 Motion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das Projekt „Uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg gemeinsam mit der Gemeinde Bern rasch voranzutreiben, um dort ein friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern sicherzustellen.

Das Projekt kann nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern realisiert werden. Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin